

Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen

Art. 1

Die von der Stadt Erlangen auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlassene Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 23. Juli 1993 (Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 16 vom 05. August 1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Januar 2010 (Die Amtlichen Seiten Nr. 2 vom 21. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden hinter den Worten „Steuerbegünstigte Zwecke“ die Worte „nach § 52 Abs. 2 Nr. 7“ eingefügt.
 - b) In Abs. 1 wird Satz 2 durch den Satz „Die Volkshochschule ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ ersetzt.
 - c) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher und belehrender Art sowie durch kulturelle und sportliche Veranstaltungen i.S.d. § 4 Nr. 23 UStG.“
 - d) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
 - e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.
 - f) In Abs. 4 werden die Worte „Zwecke der Erwachsenenbildung“ durch die Worte „gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Benutzungsordnung

Weitere Einzelheiten über die Nutzung der Volkshochschule als öffentliche Einrichtung durch die Bürgerinnen und Bürger regelt die Benutzungsordnung der Volkshochschule. Die Benutzungsordnung wird in den Räumen der Volkshochschule öffentlich ausgehängt.“
3. § 5 wird aufgehoben.
4. § 6 wird aufgehoben.
5. § 7 wird § 5 und erhält die Überschrift „Inkrafttreten“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.